



SUPERIOR 6 - GLOBAL CHALLENGES

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Mag. Gerald Gröstenberger
Dr. Gernot Reiter

Vorstand

MMag. Paul Swoboda ab 1.9.2020
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
Stefan Winkler
Mag. Dieter Rom bis 31.8.2020

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2019)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2019.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2019: 36
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung:	EUR	2.848.722,65
Variable Vergütung (Boni):	EUR	836.971,90
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.685.694,55

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	1.103.874,69
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	473.723,70
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	122.126,45
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.699.724,84
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 1.9.2020.

Bericht an die Anteilshaber

Sehr geehrter Anteilshaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des SUPERIOR 6 - Global Challenges, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A0AA60		Thesaurierungsfonds AT0000A0AA78			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.06.2020	34.702.946,57	229,44	2,8796	242,23	8,9944	1,9817	4,51
30.06.2019	27.029.069,14	222,65	3,0470	233,97	9,8745	2,1484	11,51
30.06.2018	18.895.961,38	203,43	4,0129	212,78	14,9750	3,1533	9,86
30.06.2017	15.646.625,36	187,95	2,6921	196,59	13,3492	2,8159	15,60
30.06.2016	10.853.271,51	163,53	1,0000	170,56	2,0540	0,5258	-4,16

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds AT0000A20CX1 ²⁾			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.06.2020	34.702.946,57	1.252,45	61,0609	12,8157	5,92
30.06.2019	27.029.069,14	1.195,82	63,6605	13,2173	13,01
30.06.2018	18.895.961,38	1.073,65	79,7168	16,6205	7,37

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilscheine (AT0000A20CX1) erfolgte am 28. März 2018.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A0AA60	Thesaurierungs- anteil AT0000A0AA78
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	222,65	233,97
Ausschüttung am 2.9.2019 (entspricht 0,0141 Anteilen) ¹⁾	3,0470	
Auszahlung (KESt) am 2.9.2019 (entspricht 0,0094 Anteilen) ¹⁾		2,1484
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	229,44	242,23
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	232,68	244,52
Nettoertrag pro Anteil	10,03	10,55
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,51 %	4,51 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A0AA60) am 2.09.2019 EUR 215,63; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A0AA78) am 2.09.2019 EUR 227,66

	Thesaurierungsanteil AT0000A20CX1
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.195,82
Auszahlung (KESt) am 2.9.2019 (entspricht 0,0114 Anteilen) ¹⁾	13,2173
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.252,45
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	1.266,67
Nettoertrag pro Anteil	70,85
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	5,92 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A20CX1) am 2.9.2019 EUR 1.164,05

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	121,38	
Dividendenerträge	<u>540.003,47</u>	<u>540.124,85</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -33,99

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-461.914,12</u>	-461.914,12	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.108,72		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-7.972,08		
Publizitätskosten	-12.796,47		
Wertpapierdepotgebühren	-12.772,47		
Spesen Zinsertrag	-577,86		
Depotbankgebühr	<u>-9.734,90</u>	<u>-51.962,50</u>	<u>-513.876,62</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **26.214,24**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	2.325.303,43	
Realisierte Verluste	<u>-899.788,72</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.425.514,71**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.451.728,95**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses -328.086,13

Ergebnis des Rechnungsjahres **1.123.642,82**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	155.479,74	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>253.690,29</u>	
Ertragsausgleich		<u>409.170,03</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾ **1.532.812,85**

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.097.428,58.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 54.074,68.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		27.029.069,14
Ausschüttung / Auszahlung		
Ausschüttung am 2.9.2019 (für Ausschüttungsanteile AT0000A0AA60)	-133.400,71	
Auszahlung am 2.9.2019 (für Thesaurierungsanteile AT0000A0AA78)	-148.985,09	
Auszahlung am 2.9.2019 (für Thesaurierungsanteile AT0000A20CX1)	<u>-28.470,06</u>	
		-310.855,86
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	12.273.011,96	
Rücknahme von Anteilen	-5.411.921,49	
Ertragsausgleich	<u>-409.170,03</u>	
		6.451.920,44
Fondsergebnis gesamt		<u>1.532.812,85</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>34.702.946,57</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
42.672,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A0AA60) und 63.917,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0AA78) und
2.152,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A20CX1)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
49.188,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A0AA60) und 86.448,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0AA78) und
1.978,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A20CX1)

Ausschüttung (AT0000A0AA60)

Die Ausschüttung von EUR 2,8796 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. September 2020 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr.12 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,8796 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A0AA78)

Die Auszahlung von EUR 1,9817 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. September 2020 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr.12 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,9817 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A20CX1)

Die Auszahlung von EUR 12,8157 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. September 2020 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr.12 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 12,8157 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Berichtsperiode war gekennzeichnet von einer wahren Achterbahnfahrt der auf Investmententscheidungen einflussnehmenden Rahmenbedingungen. In den Frühjahrs- und Sommermonaten 2019 schwächte sich die Dynamik der globalen Konjunktur sukzessive ab. Parallel dazu haben sich auch die Konsumentenpreissteigerungen von den angepeilten Niveaus der Notenbanken wieder wegbewegt und sind erneut gesunken. In diesem Umfeld durchlebten die globalen Zinsmärkte einen kräftigen Schwenk und haben von konsolidierende auf deutlich fallende Renditen gedreht. Der sich aufschaukelnde Handelskonflikt zwischen den USA mit China, und auch immer wieder mit Europa, schürte in dieser Zeit den Grad an Unsicherheit unter den Investoren. In Europa beschäftigte der vertraglich vereinbarte Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie die Reformresistenz Italiens die Akteure an den globalen Kapitalmärkten. Just zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die angespannte Situation etwas beruhigt hat, verzeichnete China die ersten Fälle an COVID-19. Von den westlichen Industrieländern anfangs unterschätzt, breitete sich das Virus im Q1 2020 auch schnell in Europa und anschließend am amerikanischen Kontinent aus. Um die Pandemie unter Kontrolle zu bringen, folgten im März 2020 der beispiellose Lockdown vieler bedeutender Volkswirtschaften sowie harsche Ausgangsbeschränkungen. Im höchsten Maße verängstigte Investoren reagierten mit einem pauschalen Abverkauf risikobehafteter Wertpapiere in historischem Ausmaß. Erst beispiellose Interventionen seitens der Notenbanken und erhebliche Anstrengungen seitens der Staaten beruhigten die aufgeschaukelten Gemüter.

In diesem chaotischen Marktumfeld suchten Anleger Sicherheit in Staatspapieren mit sehr guten Bonitäten. Zum Ende der Berichtsperiode lag die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesobligationen bei rd. -0,5 % bzw. die von US-amerikanischer Staatsanleihen bei 0,7 % p.a. Entgegengesetzt dazu weiteten sich Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen sowie von Emissionen schlechterer Qualität, wie beispielsweise von Schuldnern der Schwellenländer, zwischenzeitlich blitzartig aus, erreichten die höchsten Niveaus seit der Finanzkrise vor 10 Jahren, bevor sich auch diese im Fahrwasser der globalen Stützungsmaßnahmen wieder abschwächten. Der Kollaps an den internationalen Aktienbörsen im März 2020 zählte zu den dynamischsten bzw. ausgeprägtesten Kursabstürzen der Finanzgeschichte. Massive Dividendenkürzungen sowie der anhaltende Verfall der Rohstoffpreise bestätigen die beobachtbare Vollbremsung der Weltwirtschaft. Der Internationale Währungsfonds erwartet für 2020 eine globale konjunkturelle Kontraktion von -3,0 % und eine Rückkehr in ein positives Wachstumsumfeld im Jahr 2021 mit 5,8 %.

Die schnellen monetären Interventionen der Notenbanken sorgten im letzten Quartal des Geschäftsjahres für eine nominelle Stabilisierung der Vermögenspreise. Die Entwicklungen aus dem asiatischen Raum indizieren den Höhepunkt der Pandemie in Europa zu Beginn des Q2 2020 und einige Wochen später für Nordamerika. Sobald die virale Gefahr beherrschbar scheint, wird wohl die Finanzierung all der massiven real- und finanzwirtschaftlichen Interventionen in den Mittelpunkt rücken.

4. Anlagepolitik

Das Fondsmanagement des SUPERIOR 6 - Global Challenges investiert ausschließlich in Aktien von Unternehmen, die im Global Challenges Index (GCX) der BÖAG Börsen AG enthalten sind.

Im Fonds wurde im Berichtszeitraum weiterhin Wert auf eine hochwertige Portfoliokonstruktion gelegt: Im Fokus stand die Portfoliopflege durch Übergewichtung von Unternehmen im Vergleich zum Global Challenges Index, die aus finanzwirtschaftlichen und Ertragsgesichtspunkten ihre Position stärken konnten, jene Unternehmen im Portfolio, bei denen dies nicht mehr so stark der Fall war wurden im Vergleich zum Index untergewichtet.

Einige Unternehmen wurden auf Grund von Änderungen im Global Challenges Index (GCX) aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen und in Folge dessen auch deren Wertpapiere aus dem SUPERIOR 6 – Global Challenges verkauft. Es wurden aufgrund des halbjährlich stattfindenden Index Rebalancings jedoch auch neue Unternehmen in das Universum und somit in das Portfolio aufgenommen. Grundsätzlich zeichnet sich das Portfolio aber durch eine geringe Portfolio-Turnover-Rate aus.

Mit im Schnitt 44 investierten Einzelpositionen war das Fondsportfolio im Berichtszeitraum stets breit diversifiziert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			30.06.2020	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Canadian National Railway Company (CAD)	CA1363751027	CAD	32.213	16.666	11.902	118,9100	2.485.851,02	7,16
							2.485.851,02	7,16
Geberit AG reg.(CHF)	CH0030170408	CHF	1.923	663	503	471,9000	850.561,16	2,45
Sonova Holding AG	CH0012549785	CHF	4.171	2.767	1.143	190,9000	746.315,40	2,15
Swiss Re Ltd.Namens-Aktien(CHF)	CH0126881561	CHF	20.458	13.923	9.552	72,5000	1.390.200,58	4,01
							2.987.077,14	8,61
Coloplast B	DK0060448595	DKK	8.791	2.902	2.566	1.018,0000	1.200.740,36	3,46
Orsted A/S	DK0060094928	DKK	15.791	16.304	513	770,4000	1.632.258,58	4,70
Rockwool International A/S B shares	DK0010219153	DKK	838	283	0	1.807,0000	203.172,64	0,59
							3.036.171,58	8,75
bioMerieux	FR0013280286	EUR	4.179	4.179	0	119,0000	497.301,00	1,43
Aurubis AG	DE0006766504	EUR	3.393	983	0	54,5400	185.054,22	0,53
Dassault Systems S.A.	FR0000130650	EUR	10.984	5.835	4.046	151,0000	1.658.584,00	4,78
Enagas S.A.	ES0130960018	EUR	10.741	6.020	5.098	21,7900	234.046,39	0,67
Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	6.059	2.322	1.433	151,8000	919.756,20	2,65
Henkel KGaA Vorzugsaktien	DE0006048432	EUR	9.368	5.481	3.740	81,8200	766.489,76	2,21
Lenzing AG Aktien	AT0000644505	EUR	925	0	0	41,8000	38.665,00	0,11
Philips Lighting N.V.	NL0011821392	EUR	7.549	2.128	0	22,1800	167.436,82	0,48
Renault SA	FR0000131906	EUR	9.863	13.168	18.286	22,0650	217.627,10	0,63
Siemens Gamesa Renewable Ener	ES0143416115	EUR	27.554	23.963	14.499	15,6800	432.046,72	1,24
Snam SpA	IT0003153415	EUR	164.964	64.996	61.099	4,3000	709.345,20	2,04
Stmicroelectronics NV (EUR)	NL0000226223	EUR	48.244	28.416	30.741	23,4800	1.132.769,12	3,26
Tarkett S.A.	FR0004188670	EUR	14.461	14.461	0	9,7950	141.645,50	0,41
							7.100.767,03	20,46
Aviva Plc	GB0002162385	GBP	288.616	140.412	42.531	2,7390	863.577,91	2,49
Berkeley Group Holdings	GB00B02L3W35	GBP	6.588	1.481	2.347	42,0700	302.771,64	0,87
Firstgroup PLC	GB0003452173	GBP	253.177	205.734	0	0,5130	141.883,11	0,41
Kingfisher PLC	GB0033195214	GBP	121.769	0	0	2,2310	296.773,69	0,86
Pearson Plc	GB0006776081	GBP	26.104	31.741	42.802	5,8240	166.080,07	0,48
Pennon Group Plc	GB00B18V8630	GBP	12.398	10.645	15.969	11,3150	153.248,16	0,44
							1.924.334,58	5,55
Benesse Holdings Inc.	JP3835620000	JPY	7.400	1.900	0	2.901,0000	177.313,95	0,51
Konica Minolta Inc.	JP3300600008	JPY	37.600	14.000	0	363,0000	112.734,78	0,32
Kurita Water Industries Ltd.	JP3270000007	JPY	7.400	1.900	0	2.985,0000	182.448,17	0,53
Ricoh Corporation Shares	JP3973400009	JPY	53.900	20.300	0	749,0000	333.452,55	0,96
Shimano Incorporation	JP3358000002	JPY	4.400	2.300	1.900	20.610,0000	749.021,23	2,16
							1.554.970,68	4,48
Atlas Copco A (SEK)	SE0011166610	SEK	35.940	16.434	21.400	395,5000	1.356.582,36	3,91
BillerudKorsnas AB	SE0000862997	SEK	17.459	7.734	0	132,4500	220.695,22	0,64
SKF AB B (SEK)	SE0000108227	SEK	19.665	4.679	11.634	174,5500	327.593,60	0,94
							1.904.871,18	5,49
Advanced Micro Devices Inc.	US0079031078	USD	55.497	58.667	33.096	50,2800	2.472.872,35	7,13
Autodesk Inc.	US0527691069	USD	7.808	4.765	5.341	232,1700	1.606.507,76	4,63
CSX Corporation	US1264081035	USD	34.873	16.209	11.175	68,5000	2.116.980,24	6,10
First Solar Inc.(USD)	US3364331070	USD	3.979	3.979	0	49,6100	174.936,36	0,50
Herman Miller Incorporation	US6005441000	USD	7.201	3.025	0	26,3100	167.899,96	0,48
Intel Corporation (USD)	US4581401001	USD	59.175	31.887	35.462	58,2700	3.055.766,79	8,81
Interface Inc. SHS (USD)	US4586653044	USD	11.879	9.067	0	8,0900	85.165,82	0,25
Steelcase Inc. A	US8581552036	USD	14.060	14.060	0	12,2200	152.262,67	0,44
Union Pacific Shares (USD)	US9078181081	USD	21.683	11.857	6.098	165,5100	3.180.391,11	9,16
Xerox Holdings Corp. Registered Shares DL 1	US98421M1062	USD	31.449	31.449	0	15,3000	426.417,67	1,23
							13.439.200,73	38,73
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte		EUR					34.433.243,94	99,22
Summe Wertpapiervermögen		EUR					34.433.243,94	99,22

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL	
			30.06.2020	ZUGÄNGE	ABGÄNGE		IN EUR	AM FONDS- VERMÖGEN	
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM					
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	201.533,52				201.533,52	0,58	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen									
		DKK	1.800,14				241,53	0,00	
		SEK	4.979,93				475,27	0,00	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen									
		CAD	167,18				108,50	0,00	
		CHF	0,78				0,73	0,00	
		JPY	914.628,00				7.554,54	0,02	
		USD	2.329,39				2.064,33	0,01	
Summe der Bankguthaben		EUR					211.978,42	0,61	
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben									
		CAD	0,70				0,45	0,00	
Dividendenansprüche									
		CAD	13.559,80				8.799,92	0,03	
		GBP	62.695,58				68.489,82	0,20	
		JPY	483.043,00				3.989,78	0,01	
		USD	20.711,87				18.355,08	0,05	
Spesen Zinsertrag									
		CHF	-12,58				-11,79	0,00	
		DKK	-29,17				-3,91	0,00	
		EUR	-123,69				-123,69	0,00	
		GBP	-2,68				-2,93	0,00	
		JPY	-296,79				-2,45	0,00	
		SEK	-83,90				-8,01	0,00	
Verwaltungsgebühren									
		EUR	-39.757,52				-39.757,52	-0,11	
Depotgebühren									
		EUR	-1.137,01				-1.137,01	0,00	
Depotbankgebühren									
		EUR	-863,53				-863,53	0,00	
Summe sonstige Vermögensgegenstände		EUR					57.724,21	0,17	
FONDSVERMÖGEN							EUR	34.702.946,57	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A0AA60					EUR	229,44		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0AA60					STK	49.188,00000		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0AA78					EUR	242,23		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0AA78					STK	86.448,00000		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A20CX1					EUR	1.252,45		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A20CX1					STK	1.978,00000		

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.06.2020 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,12840	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,54090	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,91540	GBP

Schweizer Franken	1 EUR =	1,06690	CHF
Dänische Krone	1 EUR =	7,45310	DKK
Schwedische Krone	1 EUR =	10,47800	SEK
Japanischer Yen	1 EUR =	121,07000	JPY

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
-----------------------	--------	---------	------------------	---------------------

Amtlicher Handel und organisierte Märkte

Aktien

Vestas Wind Systems AS (DKK)	DK0010268606	DKK	2.151	8.532
Boiron S.A.	FR0000061129	EUR	0	1.154
Osram Licht AG	DE000LED4000	EUR	1.045	6.167
Hain Celestial Group Inc.	US4052171000	USD	4.555	8.119
Ormat Technologies Inc.	US6866881021	USD	748	2.595
Xerox Corporation	US9841216081	USD	0	10.849

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen zwar zulässig aber im Verkaufsprospekt ausgeschlossen, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Graz, am 30. September 2020

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

MMag. Paul Swoboda

Stefan Winkler

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

SUPERIOR 6 - Global Challenges Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 30. September 2020

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des SUPERIOR 6 - Global Challenges

AT0000A0AA60

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,8796 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A0AA78

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,9817 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A20CX1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 12,8157 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen

SUPERIOR 6 – Global Challenges

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SUPERIOR 6 – Global Challenges**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens weltweit in Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Es werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens Wertpapiere von Unternehmen, die im Global Challenges Index enthalten sind, erworben. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, wird der entsprechende Nachfolgeindex oder ein anderer diesem möglichst entsprechender Index herangezogen werden, die Verwaltungsgesellschaft hat auch robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie in diesem Fall ergreifen würde.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Wertpapiere

Wertpapiere werden (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **4,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1. September** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder

bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,55 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxembourg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE),
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan: Over the Counter Market

4.2. Kanada: Over the Counter Market

4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder
der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange,
Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange

5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Slowakei: RM-System Slovakia

5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.14. Schweiz: EUREX

5.15. Türkei: TurkDEX

5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of
Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,
Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)